

auf Position 19 nunmehr übertragenen Etats der Commission für die Straf- und Versorganstalten,

143,471 Thlr. 5 Ngr. 3 Pf. normalmäßig,  
348 = 24 = 7 = transitorisch,

143,820 Thlr. — Ngr. — Pf.

bewilligt; jetzt werden

146,920 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. etatmäßig,  
1,004 = 11 = 4 = transitorisch,

147,925 Thlr. — Ngr. — Pf. postuliert,

mithin findet für die nächste Finanzperiode bei dem Normaletat eine Mehrforderung von

3,449 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

und bei dem transitorischen Bedarfe eine dergleichen von

655 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.

statt, so daß überhaupt

4,105 Thlr. — —

für diese Position mehr gefordert werden.

Der Bedarf für die einzelnen Straf- und Versorganstalten ist in den besondern Vorlagen folgendermaßen aufgestellt worden:

### I.

Die Heil- und Versorganstalt zu Sonnenstein.

In der letzten Finanzperiode befanden sich 250 Verpflegte in der Anstalt; ihre Anzahl ist jetzt um 10 vermehrt und beträgt 260, deren Verpflegungsgelder

für 20 Versorgte 1. Classe mit 150 Thlr. — —

= 40 = 2. = = 75 = — —

= 200 = 3. = = 50 = — —

also überhaupt mit 16,000 Thlr. — — berechnet sind, wovon jedoch wegen der bei der 3. Classe eintretenden Erlasse und Ermäßigungen 5,250 Thlr. — — abgehen und daher 10,750 Thlr. — — verbleiben.

Die gesammte Einnahme beträgt jetzt

13,040 Thlr. — —,

nach dem letzten Budget 11,790 Thlr. — —, die gesammte Ausgabe beläuft sich auf

28,990 Thlr. — —,

es kommen hiernach auf den Kopf 111 Thlr. 15 Ngr. — und nach Abzug der Einkünfte 61 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf., während in der letzten Finanzperiode auf den Kopf 61 Thlr. 27 Ngr. 6 Pf. gerechnet wurden. Aus der Staatscasse wird ein Zuschuß von

15,950 Thlr. — —,

also 470 Thlr. — — mehr, als in der vergangenen Finanzperiode (15,480 Thlr. — —) gefordert, und bei der vermehrten Anzahl der Verpflegten und der erfolgten Herabsetzung des Durchschnittsbetrags zu bewilligen sein.

Präsident Braun: Tritt die Kammer, wenn Niemand hierüber sprechen will, unter Position 28 I. dem Vorschlage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

(Der Königl. Commissar D. Scharf schmidt tritt ein).

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

### II.

Die Landesversorganstalt zu Colditz.

Der Verpflegungsaufwand ist berechnet

für 30 Personen 1. Classe à 150 Thlr.

= 30 = 2. = = 75 =

= 390 = 3. = = 50 =

also für 450 Personen, woraus sich eine vermehrte Aufnahme

II. 86.

von 50 Personen (letzte Finanzperiode 400 Verpflegte) ersehen läßt.

Die Einnahmen betragen

15,040 Thlr. — —,

die Ausgaben

48,090 Thlr. — —,

so daß ein Zuschuß von

33,050 Thlr. — —

aus der Staatscasse erforderlich und der geehrten Kammer um so mehr zur Annahme empfohlen wird, als auch bei dieser für unheilbare Irre und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen bestimmten Anstalt ein Ersparniß von 2 Thlr. 1 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. für den Kopf, zu 106 Thlr. 26 Ngr. — und nach Abzug der Anstaltseinkünfte mit 73 Thlr. 13 Ngr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf. berechnet (184 $\frac{3}{8}$  à Kopf 109 Thlr. 18 Ngr. — und nach Abzug der Einkünfte 75 Thlr. 15 Ngr. —) eingetreten ist, wenn auch die jetzige Bewilligungssumme die vorige an 30,200 Thlr. — — um 2,850 Thlr. — — übersteigt.

Präsident Braun: Will die Kammer das in Position 28 II. enthaltene für die Landesversorganstalt zu Colditz geforderte Quantum bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

### III.

Die Blindenanstalt zu Dresden.

Die Zahl der Zöglinge (75, worunter 45 männliche und 30 weibliche) ist unverändert. Die Aufwandskosten sind zu

9,100 Thlr. — —,

die Einnahme zu

2,055 Thlr. — —,

und der Zuschuß aus Staatscassen mit

7,045 Thlr. — —

in Ansatz gebracht. In der Finanzperiode von 184 $\frac{3}{8}$  wurden

7,620 Thlr. — —

bewilligt und der Kopf zu 122 Thlr. 10 Ngr. — nach Abzug der Einkünfte mit 101 Thlr. 18 Ngr. — berechnet, während auf die nächste Finanzperiode der Verpflegungsaufwand für die Person zu 121 Thlr. 10 Ngr. — und nach Abzug der Einnahmen zu 93 Thlr. 28 Ngr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. aufgestellt und daher ein Ersparniß von 575 Thlr. — — herbeigeführt worden ist.

Die Deputation hat sich von der Staatsregierung Auskunft über den Arbeitsverdienst der Blinden, welcher zur Unterstützung der aus der Anstalt Entlassenen verwendet werden soll, erbeten und theilt der geehrten Kammer die ihr übergebene Rechnungsübersicht in der Beilage sub 2 mit.

Die Deputation empfiehlt der geehrten Kammer das Postulat an

7,045 Thlr. — —

zur Annahme.

Präsident Braun: Bewilligt die Kammer das hier in Frage befangene Postulat im Betrage von 7045 Thlr.? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt):

### IV.

Das Landeswaisenhaus zu Großenhennersdorf.

In der vorigen Finanzperiode wurden

3,500 Thlr. — —

dafür gefordert, jetzt beträgt die Summe der Vorlage

4,080 Thlr. — —.

Die Staatsregierung hat hierzu und zur Erledigung des